

## **Umsetzung Corona Verordnung vom 29. Mai 2020**

### **BVBW Hygiene- und Sicherheitskonzept für Musikverein Höfen an der Enz**

#### **STAND 9. Juni 2020**

Mit der Lockerung der Corona Verordnung vom 29. Mai 2020 ist es möglich, den Probetrieb unter Einhaltung aller Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen in unserer Gemeindehalle wieder aufzunehmen. Start: 29.06.2020.

Grundlagen unseres Konzeptes für die Umsetzung sind die Corona-Verordnung des Landes BW vom 29. Mai und dem dazugehörigen FAQ-Papier zur Durchführung für Veranstaltungen im Kulturbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW sowie die Info-Papiere des Blasmusikverband Baden-Württemberg vom 12. Mai und 5. Juni 2020. Dort werden die Fakten rund um den Virus und der Gefährdung beim Musizieren erläutert.

Ebenso sind die Vorgaben der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) zu Vorgaben bei Proben mit Blasinstrumenten zu berücksichtigen.

Im Folgenden findet ihr die Maßnahmen für unsere Proben.

#### **Teilnahme an Proben**

- Die Teilnahme ist freiwillig.
- Personen, die sich zur Risikogruppe zählen und deswegen die Probe nicht besuchen wollen, sollten dies dem Dirigenten oder dem Vorstand mitteilen, um den Raumplan sinnvoll gestalten zu können.

#### **Hygiene**

- Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung sollte unterlassen werden.
- Gespräche in Pausen bitte im Freien und mit Mundschutz abhalten.
- Desinfektionsmittel steht am Eingang bereit.
- Nach der Probe findet eine Reinigung des Bodens durch die Gemeinde Höfen an der Enz statt.
- Stühle werden von jedem Musiker selber abgewischt, Einmaltücher werden zur Verfügung gestellt.
- Notenständer sollten von jedem Musiker selber mitgebracht werden. Pro Notenstände 1 Musiker.

- Die Kondenswasser-Teppiche sind nicht zu gebrauchen. Jeder Musiker sollte eine Schale mit einem Papiertuch darin mitbringen. Die Entsorgung des Papiers erfolgt nach der Probe vom Musiker selbst.
- Blechbläser sollten einen „Ploppschutz“ über den Trichter stülpen. Diesen kann man selber machen. Ein Tuch (nicht zu dick, um den Klang so wenig wie möglich zu verfälschen) mit einem Gummi- oder Seilzug verwenden. Achtung: diesen bitte zur nächsten Woche gewaschen wieder mitbringen.
- Ploppschutz bei Saxophonen, Klarinetten, Oboen und Querflöten sind nicht notwendig, da keine Tröpfchenabgabe stattfindet.
- Schlagzeuger nach Gebrauch Schlägel, Felle etc. reinigen.
- Trennwände stehen vor dem Dirigenten.

### **Lüftung**

- Probelokal: Öffnen der Türen/Fenster auf beiden Seiten, um einen Durchzug zu gewährleisten.
- Zusätzlich Benützung der Lüftungsanlage.
- Gelüftet wird nach jeweils 20 Minuten Probe für 10 Minuten.

### **Raumnutzung**

- Abstand der Musiker zur Seite und nach vorne/hinten je 2,5 Meter. Wir halten uns an die Vorgaben der VGB – Empfehlung des Landes BW.
- Probelokal: Maximal 20 Musiker incl. ein Dirigent können darin musizieren (*Abstandsregel 2,5m*). Deshalb werden wir ggf. registerweise proben. Ein Plan folgt.
- Einlass und Ausgang: Haupttüre Probelokal
- Das Probekonzept ist der aktuellen Homepage seitens des Musikvereins Höfen zu entnehmen
- Musiker tragen Mundschutz bis zum Sitzplatz

### **Unterricht**

- Für den Unterricht im Probelokal wird die Trennwand benützt, die normalerweise für den Dirigenten zur Verfügung steht. Dann kann ohne Maske unterrichtet werden.
- Es gelten dieselben Regelungen für Hygiene und Abstand.
- Begleitperson der Kinder wartet draußen.
- Vermeidung von direktem Kontakt mit dem Luftstrom der Instrumente der sich im Unterricht befindenden Personen.

### **Dokumentation**

- Die Dokumentation der Anwesenheit wird vom Verein selbst geführt, dem Verein sind Name, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer bekannt.
- Die Liste wird benötigt, um eventuelle Ansteckungsketten nachverfolgen zu können.

### **Betretungsverbot**

- Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-Cov-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

### **Verantwortlichkeit zur Umsetzung**

- Für die logistische Schaffung der Maßnahmen und die Einhaltung außerhalb der Probe ist die Vereinsleitung verantwortlich.
- Für die Umsetzung der Maßnahmen im Probetrieb ist der Dirigent verantwortlich.

#### **1. Vorsitzender des Musikvereins Höfen an der Enz**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ol. Beetz', is written below the title of the chairman.